

## Hygienemaßnahmen zur Durchführung von Schwimmunterricht

### - Elterninformation -

- 1) Zur Teilnahme benötigen die Kinder ein negatives Coronaschnelltestergebnis, nicht älter als 48h, es darf ein Selbsttest sein.
- 2) Für die Begleitperson gilt die 2G-Regel.
- 3) Die Begleitung der Kinder zum Schwimmunterricht ist auf eine Person beschränkt. Hierbei kann es sich um ein Elternteil, aber auch um eine dazu befähigte andere Person handeln. Ausgeschlossen sind Begleitpersonen, die unter Krankheitssymptomen leiden (hierzu zählen auch unspezifische Erkältungssymptome wie laufende Nase, Niesen...) und/oder zu einer Risikogruppe für Atemwegserkrankungen gehören und/oder durch anderweitige Erkrankungen an einem geschwächten Immunsystem leiden.
- 4) Vor dem Betreten des Rehasentrums ist es notwendig, die Hände zu desinfizieren. Entsprechende Mittel dazu stehen bereit. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske ist für alle Personen, die das Praxisgebäude betreten, Pflicht.
- 5) Ebenso ist die Teilnahme an unseren Schwimmkursen nur für gesunde Kinder gestattet. Hier bitten wir euch, auch Kinder mit unspezifischen Erkältungssymptomen nicht zum Kurs zu bringen. Es obliegt der Einschätzung der Trainer, ob der Teilnehmer oder die Teilnehmerin im gegenwärtigen Gesundheitszustand am Kurs teilnehmen darf.
- 6) Die Umkleidesituation ist wie folgt organisiert: Wir haben in unseren Bädern je 2 Umkleieräumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Kinder dürfen lediglich bis in die Umkleieräume von einem Elternteil begleitet werden. Bitte teilt euch gleichmäßig auf die Umkleiden auf.
- 7) Die Kinder bringen ein Handtuch zum Abtrocknen mit ins Bad.
- 8) Insbesondere die Duschräume sind für Kinder und Begleitpersonen untersagt.
- 9) Die Übergabe der Kinder an die Schwimmtrainer erfolgt vor sowie nach der Stunde an der Umkleidekabine. Begleitpersonen ist der Zutritt zum Bad nicht gestattet.
- 10) Ebenfalls ist davon abzusehen, besondere Körperpflegemaßnahmen (z.B. eincremen, Haare föhnen) in der Umkleide durchzuführen. Wir empfehlen, den Kindern während der Schwimmstunde eine Silikonbadekappe aufzusetzen und nach dem Schwimmen für sie eine Mütze mitzubringen. Im Regelfall tragen die Kinder ihre Badebekleidung bereits unter ihrer Alltagskleidung.
- 11) Straßenschuhe müssen von den Kindern sowie ihrer Begleitperson vor dem Betreten der Umkleieräume an dem dafür ausgewiesenen Platz ausgezogen werden. Wir empfehlen für die Begleitperson die Nutzung von Badelatschen, da der Boden nass ist.
- 12) Die Begleitperson wartet vor dem Rehasentrum im Freien.
- 13) Der Verzehr jeglicher Speisen ist im Gesamtbereich des Bades und der Praxis untersagt.
- 14) Lediglich das Mitbringen von üblicher Badebekleidung, Wechselkleidung und Handtuch sowie ggfs. notwendiger Medikamente ist gestattet.
- 15) Den Anweisungen der Trainer und des Hauspersonals sind Folge zu leisten. Jeder Einzelne ist für die Einhaltung der genannten Hygienemaßnahmen selbst verantwortlich und trägt zum Schutz der Allgemeinheit bei. Die Teilnahme an den Schwimmkursen erfolgt auf eigenes Risiko.